

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 3
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
031a08	50R6755.03	1 Ø57 Ø68 d=8mm	57	Aluminium	690	2060	06/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AP-Nr. AP 5005/08
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8Z	e1*2001/116*0131*.., e1*98/14*0131*..	55 - 81	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W;
			215/40R16 82	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 367	916

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*.., e1*98/14*0042*..	66 - 132	205/55R16	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
8L	e1*98/14*0042*..	154 - 180	205/55R16	51G; 52J	Nur AUDI S3; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W; 76Z
8L	e1*98/14*0042*..	66 - 132	205/55R16 90	11A; 22F; 24J; 24M	ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			225/45R16 89	11A; 22F; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 57T	
			245/45R16 94	11A; 22F; 24D; 57F; 682	

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 3
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8N	e1*2001/116*0089*.. e1*97/27*0089*.. e1*98/14*0089*..	110 - 132	205/55R16 91	11A; 22F	Roadster; Coupe; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
8N	e1*2001/116*0089*.. e1*97/27*0089*.. e1*98/14*0089*..	132	205/55R16 91		Roadster; Coupe;
		165	205/55R16	51G; 52J	Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AP-Nr. AP 5005/08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 1 L
120 Nm für Typ : 1M; 6J; 6L

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	51 - 77	195/50R16 84	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 669	Schrägheck; Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 21P; 22I; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R16 86	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	729; 73C; 74A; 74W
			225/45R16 89	11A; 21P; 22I; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA,CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*2001/116*0041*.. e9*98/14*0041*..	44 - 77	195/45R16 80	11A; 24J; 24M; 5DA	IBIZA; CORDOBA;
		44 - 85	215/40R16 82	11A; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		44 - 132	205/45R16	11A; 21B; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R16 83W	11A; 21B; 24J; 24M	729; 73C; 74A; 74W;
			215/40R16 86	11A; 22B; 24C; 24D	76U; 916
			225/40R16 85	11A; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*.. F763	85 - 110	215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 3
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	50 - 132	205/55R16 89	11A; 22B; 24J; 24M	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 367; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
1M	e9*98/14*0026*..	110 - 150	205/55R16 90	11A; 21B; 24J; 24M	Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W; 76U
			225/45R16 89	11A; 21B; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 24J; 24M; 367	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AP-Nr. AP 5005/08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*..	37 - 85	195/45R16 80	11A; 24D; 24J	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			215/40R16 82	11A; 22F; 24D; 24J	
		37 - 96	195/45R16 84	11A; 24D; 24J	
			205/45R16 83	11A; 24D; 24J	
			215/40R16 86	11A; 22F; 24D; 24J	
			225/40R16 85	11A; 22F; 24C; 24D	
6Y	e11*98/14*0123*..	44 - 85	195/45R16 80	11A; 24J; 24M	Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M	
			215/40R16 82	11A; 22F; 24J; 24M	
			225/40R16 85	11A; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 - 63	195/45R16 80	11A; 22H; 24D; 24J; 5DA; 51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			195/45R16 84	11A; 22H; 24D; 24J; 51J	
			195/50R16 84	11A; 22F; 24C; 24D; 669	
			205/45R16 83	11A; 22H; 24D; 24J; 5DW	
			215/40R16 86	11A; 22F; 24C; 24D	
			215/45R16 86	11A; 21P; 22F; 24C; 24D	
			225/40R16 85	11A; 21P; 22F; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 3
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER,FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*..	47 - 77	195/45R16 80	11A; 22H; 24D; 24J; 5DA; 51J	Roomster; Nicht Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			195/45R16 84	11A; 22H; 24D; 24J; 51J	
			195/50R16 84	11A; 22F; 24C; 24D; 669	
			205/45R16 83	11A; 22H; 24D; 24J; 5DW	
			215/40R16 86	11A; 22F; 24C; 24D	
			215/45R16 86	11A; 21P; 22F; 24C; 24D	
			225/40R16 85	11A; 21P; 22F; 24C; 24D	
5J	e11*2001/116*0291*..	44 - 77	195/45R16 80	11A; 24D; 24J; 5DA; 51J	Fabia Schrägheck; Nicht Green Line; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			195/45R16 84	11A; 24D; 24J; 51J	
			195/50R16 84	11A; 22H; 24C; 24D; 669	
			205/45R16 83	11A; 22H; 24D; 24J	
			215/40R16 86	11A; 22H; 24C; 24D	
			215/45R16 86	11A; 22H; 24C; 24D	
			225/40R16 85	11A; 22F; 24C; 24D	
5J	e11*2001/116*0291*..	44 - 77	195/45R16 84	11A; 22P; 24D; 24J; 51J	Nicht Green Line; Fabia Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			195/50R16 84	11A; 22H; 22M; 22P; 24C; 24D; 669	
			205/45R16 83	11A; 22H; 22M; 22P; 24D; 24J	
			215/40R16 86	11A; 22H; 22M; 22P; 24C; 24D	
			215/45R16 86	11A; 22H; 22L; 22P; 24C; 24D	
			225/40R16 85	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	
5J	e11*2001/116*0291*..	59 - 77	195/45R16 84	11A; 24M; 51J	Roomster Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W; 76U
			195/50R16 84	11A; 22I; 24D; 24J; 669	
			205/45R16 83	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/40R16 86	11A; 22I; 24D; 24J	
			215/45R16 86	11A; 22I; 24D; 24J	
			225/40R16 85	11A; 21P; 22B; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*95/54*0066*..	44 - 132	205/55R16 90	11A; 22F; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			225/50R16 92	11A; 22F; 24C; 24D; 367; 57T	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AP-Nr. AP 5005/08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 1H; 1HX0; 1HX0F; 35 I; 53 I
120 Nm für Typ : 1J; 1Y; 5Z; 6R; 9C; 9N

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 3
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 - 55	195/45R16 80	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			205/45R16 83	11A; 22I; 24C; 24D	
			215/40R16 82	11A; 22B; 24C; 24D	
			225/40R16 85	11A; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*... e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*..	50 - 125	225/50R16-92	Frontantrieb; 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 57T	GOLF; Limousine; Allradantrieb;
			245/45R16-94	Frontantrieb; 11A; 22F; 24D; 57F; 682	
		50 - 150	205/55R16	11A; 22F; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			225/45R16-89	11A; 22F; 24C; 24D	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 367	
1J	e1*2001/116*0071*... e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*..	50 - 125	225/50R16-92	Frontantrieb; 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 57T	BORA(Limousine); GOLF VARIANT; BORA
			245/45R16-94	Frontantrieb; 11A; 22F; 24D; 57F; 682	
		50 - 150	205/55R16	11A; 22F; 24D; 24J; 51G	VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			225/45R16-89	11A; 22F; 24C; 24D	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 367	

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*... e1*97/27*0106*... e1*98/14*0106*..	55 - 125	205/55R16 89	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22B; 24D; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*.	55 - 110	205/55R16 90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			225/45R16 89	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 57T	
			245/45R16 94	11A; 22B; 24D; 57F; 682	

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 3
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*..	44 - 77	195/50R16 84	11A; 21B; 21N; 22H; 24J; 244; 669	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W; 76U
			205/45R16 83	11A; 21B; 21N; 22H; 24J; 248	
			205/50R16 87	11A; 21B; 21J; 22F; 24C; 244	
			215/40R16 82	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 244; 5DK	
			215/45R16 86	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 244	
			225/40R16 85	11A; 21B; 21J; 22F; 24C; 244	
			225/45R16 89	11A; 21B; 21J; 22F; 24C; 244	

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664/1	85 - 118	205/45R16-83	11A; 24M	nur FAHRWERK II lt.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			215/40R16-82	11A; 22B; 24M	
			225/40R16-86	11A; 22B; 24D; 24J	
		85 - 140	205/45R16	11A; 24M; 631	
			215/40R16-86	11A; 22B; 24M	
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 54A; 631	
			225/40R16	11A; 22B; 24D; 24J; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX0	e1*96/79*0068*..	66 - 110	205/45R16-83	11A; 21B; 22B	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			215/40R16-82	11A; 22B	
	66 - 128	205/45R16	Nur bis 955 kg zul. ACHSLAST; 11A; 21B; 22B; 631		
		215/40R16-86	11A; 22B		
		215/45R16	11A; 21B; 22B; 22F; 24M; 54A; 631		
		225/40R16-86	11A; 21B; 22B; 22F; 24M; 68K		
	128	205/45R16	VD2; 11A; 21B; 22B		
215/40R16		VD3; 11A; 22B			
1HX0F	F894	66 - 85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			215/40R16-82	11A; 22B	
			215/45R16-86	11A; 21B; 22B; 22F; 24M; 54A	
			225/40R16-86	11A; 21B; 22B; 22F; 24M; 68K	

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 3
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 l	E657	128	205/45R16	VCY; 11A; 21B; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
35 l	E657/1	81 - 110	225/40R16-86	11A; 22B; 24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
		81 - 128	205/45R16	VCY	
			215/45R16	11A; 22B; 24J; 631	
35 l	E657/1	128	205/45R16	VCY; 11A; 21B; 22B; 24J	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*..	132	205/45R16	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 51G	nur Polo GTI "Cup Edition"; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W
			215/40R16 82W	11A; 22B; 24D; 24J; 5DK	
			225/40R16 85	11A; 22B; 24C; 24D	
9N	e1*2001/116*0174*... e1*98/14*0174*...	40 - 77	195/45R16 80	11A; 22B; 24J; 24M; 5DA	nicht Polo-Fun; nicht Polo-Cross; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W;
			195/45R16 84	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/40R16 82	11A; 22B; 24D; 24J	
		40 - 110	205/45R16	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74W; 915; SC4
			215/40R16 82W	11A; 22B; 24D; 24J; 5DK	
			215/40R16 86	11A; 22B; 24D; 24J	
			225/40R16 85	11A; 22B; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

Gutachten 366-0251-09-MURD zur Erteilung der ABE 47451

ANLAGE: 3

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.

Stand: 19.08.2009



Seite: 8 von 12

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R16 |
|--------------|---------------------------|

Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 669) Sofern Reifen der Größe 195/50 R 16 auf der Felge 7 1/2 J x 16 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50R16
Hinterachse:	245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 68K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/40R16
Hinterachse:	225/40R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Gutachten 366-0251-09-MURD zur Erteilung der ABE 47451

ANLAGE: 3

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.

Stand: 19.08.2009



Seite: 11 von 12

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" bzw. "I. Übersicht" beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile 2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.
- VCY) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1, EAGLE GSD+ |
| MICHELIN | MXX3 (Reinforced) |
| PIRELLI | P700-Z (Reinforced) |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VD2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE71(ZR), S-01 |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| FULDA | Y3000(ZR) |
| GOODYEAR | EAGLE F1, EAGLE GSD+ |
| MICHELIN | MXX3 Reinforced |
| PIRELLI | P700-Z Reinforced |
| UNIROYAL | RTT-1 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 3

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.

Stand: 19.08.2009



Seite: 12 von 12

VD3) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

BRIDGESTONE

DUNLOP

Typ:

RE71(ZR), S-01

SP Sport 8000(ZR)

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.